

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das n.ö. Krankenanstaltengesetz, LGBL.Nr. 109/1957, abändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des n.ö. Krankenanstaltengesetzes, LGBL.Nr. 109/1957, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHÖBERL

Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

STANGLER

Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

KÖRNER

Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich